



Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

I.

An die
Vorsitzende des Bezirksausschusses des
09. Stadtbezirkes – Neuhausen-Nymphenburg
Frau Anna Hanusch
Hanauer Str. 1
80992 München

17.05.2023

**Antrag – Wertstoff-Container mit größerer Einwurf-Öffnung
aufstellen (für Kunststoff / Metall)**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05258 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 21.03.2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

der Bezirksausschuss 09 – Neuhausen Nymphenburg fordert mit dem oben genannten Antrag die Landeshauptstadt München (LHM), Kommunalreferat (KR), Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) auf, auf die Firma Remondis zuzugehen und zu bitten, *„an allen Container-Standorten im Stadtbezirk einen Kunststoff/Blech-Container mit einer größeren Öffnung aufzustellen (siehe rechtes Bild unten).“*

Der Antrag wird damit begründet, dass an einigen Standorten vermehrt zu beobachten sei, dass Müllsäcke neben den Containern zur Wertstoffeffassung abgestellt werden würden. Größere Kunststoffteile seien oftmals Inhalt dieser Säcke. Vermutlich würden diese nicht in die Container geworfen werden, weil sie nicht durch die Öffnung passen würden. Abhilfe könnte mit einer größeren Öffnung geschaffen werden.

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebs, weil die Bearbeitung aller Fragestellungen zum Betrieb von Wertstoffsammelstellen zu den laufenden Geschäften des AWM gehört. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Allgemeines

Seit Inkrafttreten der Verpackungsverordnung im Jahr 1991, die zum 01.01.2019 durch das Verpackungsgesetz (VerpackG) abgelöst wurde, liegt die Verantwortung für die Entsorgung von Verkaufsverpackungen nicht mehr in der Zuständigkeit des öffentlich-rechtlichen Entsor-

Denisstraße 2
80335 München
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26057
kristina.frank@muenchen.de

gungsträgers, sondern die Verantwortung wurde insoweit den sog. Dualen Systemen Deutschland (DSD) übertragen. Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 VerpackG haben sich Hersteller von systembeteiligungspflichtigen Verpackungen zur Gewährleistung der flächendeckenden Rücknahme an einem oder mehreren Systemen zu beteiligen. Zwischenzeitlich sind zehn DSD etabliert, die ihrerseits für die operative Durchführung der Einsammlung der Verpackungen Subunternehmen beauftragen. In München sind dies derzeit die Firma Wittmann Entsorgungswirtschaft GmbH (Wittmann) und Remondis GmbH & Co. KG (Remondis).

Remondis führt die Sammlung von Altglas, Kunststoffen und Dosen/Alu im 9. Stadtbezirk im Auftrag der DSD durch.

Einwurföffnungen

Die Größe der Einwurföffnungen wurde bewusst von den Herstellern der Behälter gewählt, um den Einwurf von Störmaterialien (wie eben ganze Mülltüten, die dann nicht mit Wertstoffen, sondern mit Restmüll gefüllt sind) zu vermeiden. Auch die Betreiberfirmen der DSD lehnen seit Jahren eine Vergrößerung der Einwurföffnungen mit der Begründung ab, dass der Störstoffgehalt in den Behältern bei der derzeitigen Einwurföffnungsgröße außergewöhnlich gering ist. So teilen diese Firmen auf Anfrage stets mit, dass z. B. bei einer Gelben-Sack-Sammlung, die auch den Einwurf größerer Teile ermöglicht, oftmals die Qualität der Sammlung derart schlecht ist (Störstoffanteil über 65 %), dass ein Recycling der Wertstoffe nicht mehr möglich ist.

Vereinzelt sind vergrößerte Einwurföffnungen vorhanden. Die Firma Remondis nimmt diesbezüglich wie folgt Stellung:

"Durch die Abstimmungsvereinbarung ist uns der Behältertyp Ökotub 3000 bzw. 2000 vorgegeben. Vereinzelt haben wir Behälter mit minimal größeren Einwurföffnungen was daher kommt, dass manchmal die Ränder der Einwurföffnungen ausreißen und dadurch scharfe Kanten entstehen. Da die Behälter aber immer noch brauchbar sind, schneiden wir dann die Einwurföffnungen nach, wodurch sie größer werden. Die rechteckigen Einwurföffnungen sind ebenfalls nachgeschnitten worden. An diesen Behältern zeigt sich aber, dass diese schneller voll sind da auch sehr große Teile bzw. Säcke eingeworfen werden. (z.B. auch Farbeimer)"

Von der Vergrößerung einzelner Einwurföffnungen wird daher abgesehen.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 21.03.2023 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.

Kristina Frank
Erste Werkleiterin